Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Florian Roth 563 4995 florian.roth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1671/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2023	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**	**Entgegennahme o. B.**
22.02.2023	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Kommunales Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung„

Grund der Vorlage
Die Stadt Wuppertal ist in besonderem Maße von den nicht mehr vermeidbaren negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Mit der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen soll im Stadtgebiet Wuppertal ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet und die Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen der Klimaänderung verringert werden.

Beschlussvorschlag
Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift
Arno Minas

Begründung
Im Rahmen der Vulnerabilitätsanalyse „Klimawandel-Betroffenheit der Stadt Wuppertal“ und einem Bericht des DWD ist festgestellt worden, dass die Stadt Wuppertal vor allem in den Bereichen Hitze und Starkregenereignisse, u. a. aufgrund der Tallage, eingeschränkter Durchlüftung und der hohen Bebauungsdichte, stark betroffen ist. Hitzewellen und Starkregenereignisse werden zukünftig in ihrer Häufigkeit und Ausprägung zunehmen und

die Wuppertaler Bevölkerung und die kommunale Infrastruktur vor allem in dicht bebauten Quartieren und Stadtteilen belasten.

Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung ist daher fest im Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal (IKSK) integriert, welches im Jahr 2020 vom Stadtrat beschlossen wurde und seit September 2021 durch ein Klimamanagement sukzessive umgesetzt wird.

Mit der Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen soll im Stadtgebiet ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet und die Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen der Klimaveränderung verringert werden. Zur Durchführung des Förderprogramms hat die Koordinierungsstelle Klimaschutz über den Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (VIII-2 - 61.19.02 Vom 21. Juni 2022) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo, Ministerialblatt Ausgabe 2022 Nr. 28 vom 21.7.2022 Seite 643 bis 652) Zuwendungen beantragt. Die Bewilligung, mit einer maximalen Höhe von 50.000 € zur Weiterleitung an Dritte, findet voraussichtlich Ende Januar 2023 statt. Laut Richtlinie ist ein Eigenanteil von 50.000 € von den privaten Antragsteller*innen zu tragen. So sieht das Förderprogramm eine Kostenübernahme von bis zu 50% der als förderungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 2.000 Euro pro Antragsteller*innen vor. Da es sich bei der Maßnahme um Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte handelt, kommt es zu keinen Folgelasten für die Stadt Wuppertal.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern thermische, lufthygienische und energetische Eigenschaften von Gebäuden. In einem größeren Verbund haben Dachbegrünungen eine positive Auswirkung auf das Mikroklima eines Stadtviertels und können Temperaturextreme abmildern. Es wird verhindert, dass die Dachflächen sich im Sommer extrem aufheizen und im Winter hält sich der Wärmeverlust in Grenzen. Darüber hinaus wirken sich begrünte Dächer und berankte Fassaden mit entsiegelten Bodenflächen positiv auf den Wasserhaushalt aus, indem Niederschläge in der Vegetationsschicht aufgefangen und durch Verdunstung wieder an die Stadtluft abgegeben werden. Damit tragen Dach- und Fassadenbegrünungen zur Abkühlung gerade der hochversiegelten Stadtgebiete bei und entlasten das Stadtentwässerungssystem. Gründächer und Fassadenbegrünungen bieten zusätzlich einen Lebensraum und ein Nahrungsangebot für Insekten und erhöhen dadurch die biologische Vielfalt in urbanen Räumen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 100.000 €. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat über den Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (VIII-2 - 61.19.02 Vom 21. Juni 2022) über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo) eine Förderung von 50.000 € beantragt. Die Bewilligung findet voraussichtlich Ende Januar 2023 statt. Ein

Eigenanteil von 50.000 € ist von den privaten Antragsteller*innen zu tragen. Da es sich bei der Maßnahme um Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte handelt, kommt es zu keinen Folgelasten für die Stadt Wuppertal.

Zeitplan
Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat im Dezember 2022 die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen (RL KliWaVo) beantragt. Die Bewilligung findet voraussichtlich Ende Januar 2023 statt. Laut Zuwendungsbescheid besteht ein Durchführungszeitraum der Maßnahmen vom 01.02.2023 bis zum 31.09.2023.